

Abstimmung vom 24.9.2006

## Klares Ja zur Verschärfung der Ausländer- und Asyl- politik des Bundes

**Angenommen: Neues Bundesgesetz über die  
Ausländerinnen und Ausländer, Revision des Asyl-  
gesetzes**

Roswitha Dubach

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Dubach, Roswitha (2010): Klares Ja zur Verschärfung der Ausländer- und Asylpolitik des Bundes. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 665–667.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

In einer Volksabstimmung von 1982 scheitert ein erster Versuch, das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern von 1931 zu revidieren (vgl. Vorlage 310). Seither steht die Ausarbeitung eines neuen Ausländergesetzes (AuG) an. Erst im März 2002 legt der Bundesrat dem Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vor. Er wartet unter anderem zuerst noch den Volksentscheid über die bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft ab, da diese Abkommen neben anderen Bereichen auch den Personenverkehr zwischen den EU- bzw. den EFTA-Staaten und der Schweiz regeln. Der Entwurf des neuen Ausländergesetzes bezieht sich deshalb nur noch auf erwerbstätige und nicht erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus EU- oder EFTA-Staaten stammen (Drittstaatsangehörige) und die nicht zum Asylbereich gehören. Er regelt im Wesentlichen die Zulassung und den Aufenthalt dieser Personen, sowie den Nachzug ihrer Familien und ihre Integrationsförderung.

Trotz der erst 1999 erfolgten Totalrevision des Asylgesetzes (vgl. Vorlage 454) stehen auch im Asylbereich bereits wieder gesetzliche Anpassungen an. Mit seiner Botschaft vom September 2002 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament deshalb Änderungsvorschläge des Asylgesetzes (AsylG) sowie – soweit sie den Asylbereich tangieren – des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Die eidgenössischen Räte behandeln die beiden sich ergänzenden Vorlagen parallel. Sie werden in und zwischen beiden Räten sehr kontrovers diskutiert. Alleine im Nationalrat kommt es beim AuG in der Erstberatung zu gut 140 Änderungsanträgen, beim AsylG gar zu über 200. Besonders umstritten sind dabei das sogenannte duale Zulassungssystem im AuG sowie die sogenannte Drittstaatenregelung, der Nichteintretentscheid bei «Papierlosen» und die Nothilferegelung im AsylG (vgl. unten). Nach vielgestaltigen Modifikationen, die insgesamt die bundesrätlichen Entwürfe verschärfen, passieren das AuG und die Asylgesetzrevision im Dezember 2005 schliesslich – ohne Zustimmung des rot-grünen Lagers – die Schlussabstimmungen in den Räten. SP und Grüne ergreifen denn auch gegen beide Vorlagen das Referendum.

## GEGENSTAND

Die Erlasse bezwecken in erster Linie eine Verschärfung der Ausländer- bzw. der Asylpolitik. Das neue AuG enthält folgende Schwerpunkte: 1. Nicht aus EU- und EFTA-Staaten stammende Personen sind zum schweizerischen Arbeitsmarkt nur noch zugelassen, wenn sie über eine besondere berufliche Qualifikation verfügen (duales Zulassungssystem); 2. Der Familiennachzug wird neu geregelt, für Personen aus diesen Staaten indes nur bedingt vereinfacht; 3. Der Berufs-, Stellen-, und Kantonswechsel von einmal zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern wird vereinfacht; 4. Die Massnahmen gegen Missbräuche wie Schleppertätigkeit, Schwarzarbeit und Scheinehen werden verstärkt.

Das revidierte Asylgesetz enthält folgende Kernpunkte: 1. Bestimmungen über eine Drittstaatenregelung: Grundsätzlich tritt die Schweiz nicht mehr auf Asylgesuche von Personen ein, die sich vor Einreichung ihres Gesuches in einem als sicher geltenden Drittstaat aufgehalten haben; 2. Auf Gesuche von Asylsuchenden ohne gültige Identitätspapiere wird nicht mehr eingetreten, wenn sie nicht innerhalb von 48 Stunden nach Einreichung des Gesuches entsprechende Papiere vorlegen bzw. ihre Papierlosigkeit glaubhaft begründen können; 3. Asylsuchende mit einem Nichteintretensentscheid erhalten anstelle der Sozial- nur noch Not- hilfe; 4. Die Zwangsmassnahmen im Vollzug werden verschärft, so durch Verlängerung der Ausschaffungshaft; 5. Verbessert wird hingegen die Rechtsstellung der vorläufig aufgenommenen Personen. Sie dürfen neu arbeiten und erhalten nach drei Jahren das Recht auf Familiennachzug.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Die rot-grünen Parteien (SP, EVP, CSP, PdA, Grüne), die linken Verbände (SGB, Travail.Suisse), kirchliche Organisationen, Hilfswerke und eine Reihe von Kulturschaffenden lehnen die Vorlagen ab. Die Mitte- und die Rechtsparteien sowie die entsprechenden Verbände geben die Japapole aus, wobei sechs Kantonalparteien der CVP ausscheren und die Neinpa- role beschliessen – beim Asylgesetz auch zwei Kantonalparteien der FDP.

Im Abstimmungskampf dominiert die Debatte um das Asylgesetz. Die Gegner, darunter auch ein bürgerliches Neinkomitee, bezeichnen die Vorlagen als unmenschlich und diskriminierend. Unmenschlich seien in erster Linie die neuen Bestimmungen zu den Identitätspapieren und zum Sozialhilfestopp. Die Erfahrungen zeigten, dass Opfer von Vergewaltigungen und Folter nicht spontan über erlittene Misshandlungen sprechen könnten, aber inskünftig wie Asylmissbraucher behandelt würden. Einen Bruch mit der humanitären Tradition der Schweiz bedeute ferner die Bestimmung, auch Kinder und Kranke dem Sozialhilfestopp zu unterziehen. Das neue AuG sei grundsätzlich diskriminierend, da es den Bürgerinnen und Bürgern der EU mehr Rechte zugestehe als Menschen aus andern Ländern.

Die Befürworter bezeichnen die Vorlagen hingegen als notwendige und massvolle Instrumente zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie bekämpften Missstände, verbesserten aber auch die Integration und den Schutz von Ausländerinnen und Ausländern.

## ERGEBNIS

Beide Vorlagen werden von allen Kantonen – das neue Ausländergesetz mit 68% und die Revision des Asylgesetzes mit 67,8% Jastimmen – deutlich angenommen. Die Resultate zwischen den beiden Vorlagen differieren dabei kaum, sie wurden offensichtlich als Gesamtpaket gesehen. Grundsätzlich fällt das Ja in der französischsprachigen Schweiz und in den Deutschschweizer Grossstädten knapper aus. Eine Abstimmungs- analyse ergibt ferner, dass die grosse Mehrheit der Befürworterinnen und Befürworter den Vorlagen zustimmte, weil sie die besagte Gesetzes-

verschärfung und Massnahmen zur Bekämpfung von Missbräuchen begrüßen. Neinstimmende geben vor allem an, die Massnahmen gingen zu weit und seien unmenschlich.

## QUELLEN

BBI 2002 3709; BBI 2002 6845; BBI 2005 7365; BBI 2005 7425. Erläuterungen des Bundesrates. APS 2002 bis 2006: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Ausländerpolitik bzw. Flüchtlingspolitik. Vox Nr. 91.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).